

Windenergie

Rechts- und Verfahrenslage

Vielbach / Quirnbach / Leuterod / Helferskirchen



Meine Person

- Martin Menges
- Fachbereichsleiter Bauen, Klimaschutz & Immobilien VG Wirges

Agenda

1. Verfahrensstand/Chronologie
2. Flächenverpachtung
3. Rechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen
4. BImSchG-Verfahren

1. Verfahrensstand

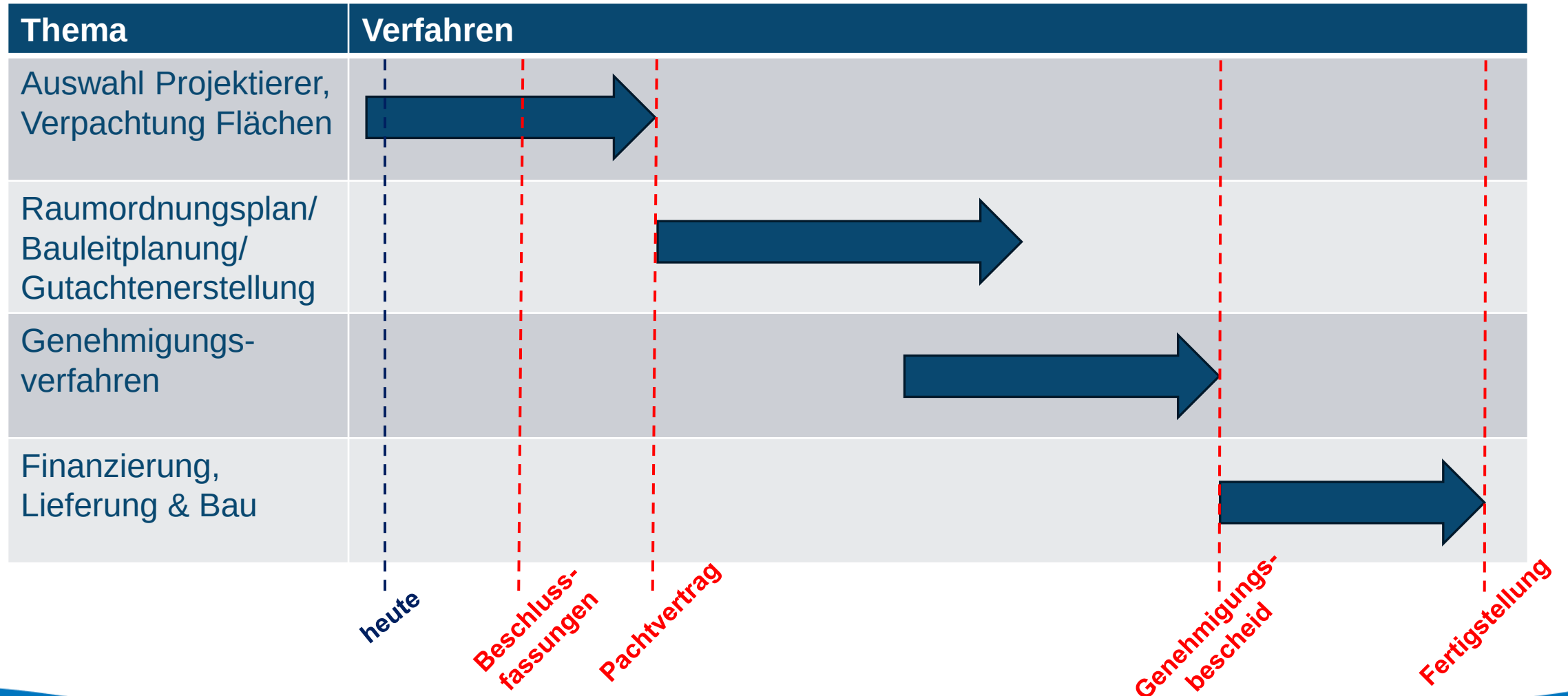
Chronologie

- 03/2023: erste Anfrage für Leuterod und Helferskirchen, 2 WEA / Vorstellung Ortsgemeinderäte
- 01/2025: Vielbach tritt Überlegungen bei
- 08/09 2025: Vorstellung mehrerer Projektierer, u.a. EVM Konzept sieht auch Anlagen in Helferskirchen und Quirnbach vor

Chronologie

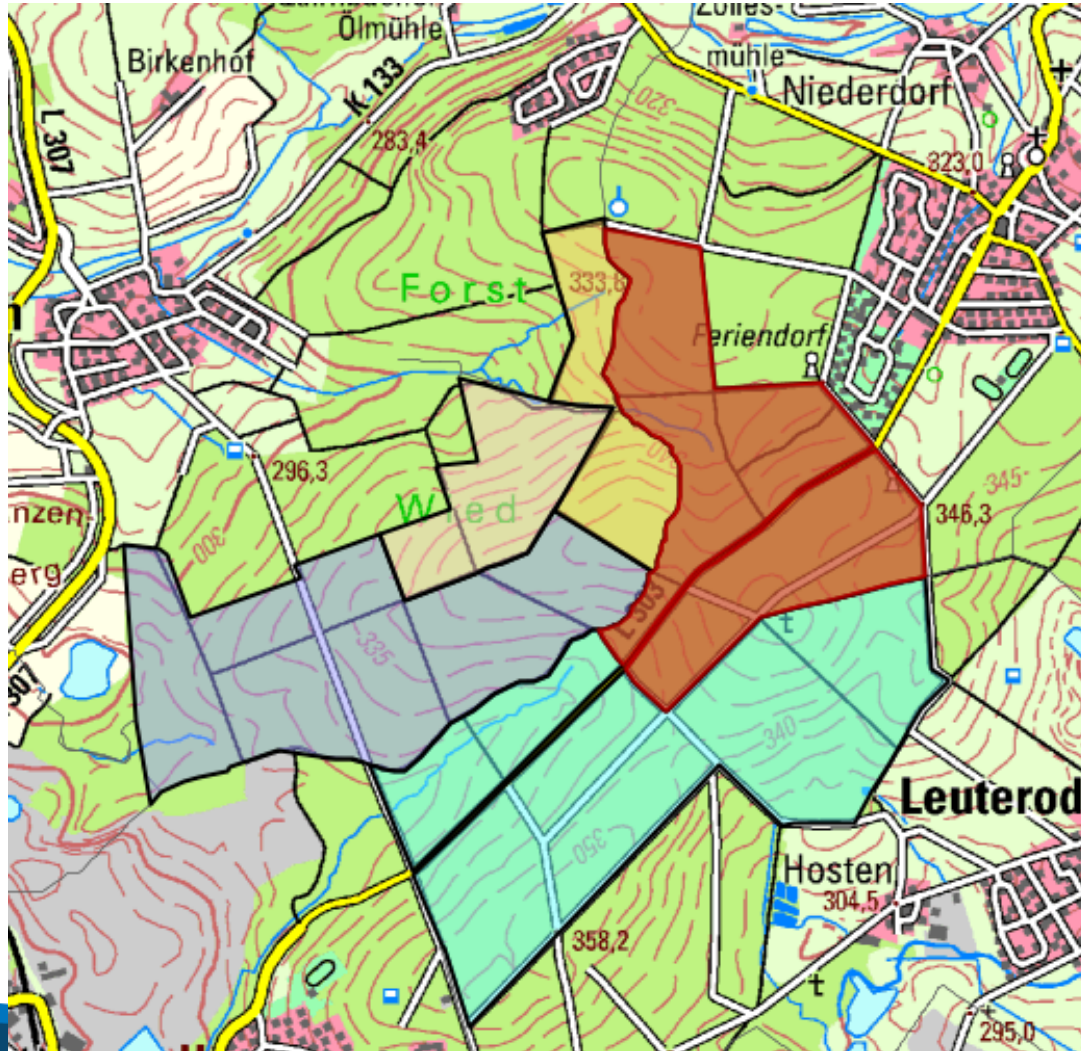
- 10/2025: Konzept EVM wird in Dorf-App veröffentlicht
- 12/2025: Besichtigung Haiderbachhöhe & Hartenfelser Kopf
- heute: Infoveranstaltung Ortsgemeinderäte & Bürger

Wo stehen wir?



2. Flächenverpachtung

Flächenverpachtung



Grundstückseigentümer:

-  Ortsgemeinde Helferskirchen
-  Ortsgemeinde Leuterod
-  Ortsgemeinde Quirnbach
-  Ortsgemeinde Vielbach
-  Maximilian Prinz zu Wied

Flächenverpachtung

- Privatrechtlicher Pachtvertrag des Grundstückseigentümers
- Regelt Rechte & Pflichten der Vertragsparteien
- Vertragsdauer
- Abbau der Windenergieanlagen
- Nutzungsentgelt
- Weitere Entschädigungszahlungen
- Ortsgemeinderat beschließt hierüber nicht-öffentlich

Exkurs: Solidarpakt

- Freiwillige Verteilung der Pachteinahmen
- VG Selters hat Solidarpakt
- VG Wirges für Bereich Montabaurer Höhe, beabsichtigt aber einen Solidarpakt zu initiieren
- Ortsgemeinden die nicht Verpächter sind profitieren

3. Rechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen

Rechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen

- 1. Februar 2023: Inkrafttreten Wind-an-Land-Gesetz
- Festlegung von Flächenbeitragswerten im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
- Änderung Baugesetzbuch (BauGB) zur Integration in die Systematik des Planungsrechts
- Frist WindBG und BauGB: **spätestens 31.12.2027**

Flächenbeitragswerte

- WindBG gibt Flächenbeitragswerte der Länder vor
- Rheinland-Pfalz: Weiterverteilung auf Planungsgemeinschaften
- Planungsgemeinschaft Mittelrhein – Westerwald:

Frist	Teilflächenziel
31.12.2027	1,4 %
31.12.2030	1,83 %

Zulässigkeits-Systematik

- Wenn Flächenbeitragswert zum Stichtag erreicht, Windenergie nur noch in Windenergiegebiet privilegiert (§ 249 Abs. 2 BauGB)
- Wenn Flächenbeitragswert nicht erreicht wird, Privilegierung im Außenbereich (§249 Abs. 7 BauGB)
- Erreichen des Flächenbeitragswerts steht Ausweisung zusätzlicher Flächen nicht entgegen (§ 249 Abs. 4 BauGB)

Raumordnungsplan Entwurf

- Regionalplan existiert noch nicht, voraussichtlich 31.12.2026
- Erste Offenlage: Fläche nicht enthalten
- Flächenportal Windenergienutzung Innenministerium RLP



Bauleitplanung

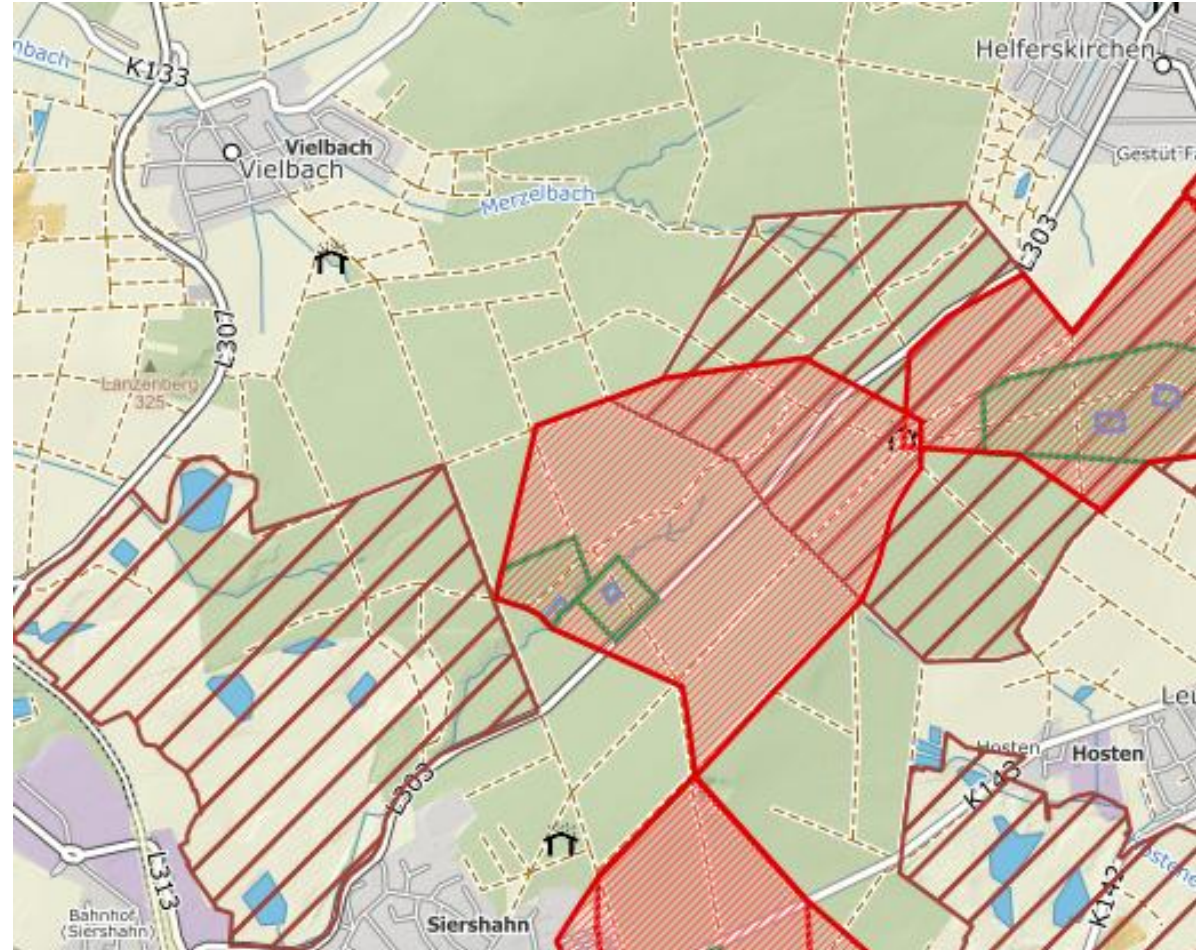
- Bauleitplanung bleibt unberührt
- Änderung FNP und Aufstellung Bebauungsplan (BP) im Parallelverfahren möglich
- Beschlüsse werden in öffentlicher Sitzung gefasst
- zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen pro Verfahren
- Bebauungsplan ist Satzung der Ortsgemeinde

Bauleitplanung

- Alle Belange müssen ermittelt und untereinander abgewogen werden (§ 2 Abs. 3 BauGB; § 1 Abs. 7 BauGB)
→ Daher Begutachtungen notwendig
- Umweltprüfung und Umweltbericht als Teil der Begründung (§ 2 Abs. 4 BauGB; § 2a BauGB)
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Bauleitplanung/Schutzgebiete

- FFH-Gebiet 7000-018
„Westerwälder
Kuppenland“
- Wasserschutzgebiet
„Leuterod Untere
Kammer“ Zone 1-3



4. BImSchG-Verfahren

BImSchG-Verfahren

- Zuständigkeit: SGD Nord
- Mindestens standortbezogene UVP-Vorprüfung, ggfls. UVP
- Beteiligung Fachbehörden und ggfls. Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ggfls. Einvernehmen der Ortsgemeinde, da Konzentrationswirkung
- Entscheidung, wenn alle Umstände für Beurteilung ermittelt (§ 20 Abs. 1 der 9. BImSchV)

Vielen Dank!